

sten Tagung des Ausschusses eine eintägige Arbeitstagung für die Industrie unter Beteiligung der Mitgliedstaaten und der Betreiber von Fernmeldesatelliten organisiert werden soll, um zu erörtern, wie satellitengestützte Kommunikationssysteme bei Naturkatastrophen eingesetzt werden könnten;

44. *ersucht* den Ausschuss, auf seiner siebenundvierzigsten Tagung die Behandlung des Tagesordnungspunkts "Nebenprodukte der Weltraumtechnik: Überblick über den derzeitigen Stand" fortzusetzen;

45. *ersucht* den Ausschuss *außerdem*, auf seiner siebenundvierzigsten Tagung die Behandlung des Tagesordnungspunkts "Weltraum und Gesellschaft" fortzusetzen, und ist damit einverstanden, dass das Sonderthema "Weltraum und Bildung" in den Mittelpunkt der Erörterungen für den Zeitraum 2004-2006 gestellt wird, im Einklang mit dem von dem Ausschuss verabschiedeten Arbeitsplan<sup>24</sup>;

46. *ist damit einverstanden*, dass ein neuer Punkt "Welt- raum und Wasser" in die Tagesordnung der siebenundvierzigsten Tagung des Ausschusses aufgenommen wird, und fordert die Stellen des Systems der Vereinten Nationen nachdrücklich auf und bittet die anderen zwischenstaatlichen Stellen, die sich mit Fragen der Nutzung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen befassen, sowie die Weltraumorganisationen, zur Arbeit des Ausschusses auf diesem Gebiet beizutragen;

47. *begreift* das nach wie vor bestehende Interesse der Libysch-Arabischen Dschamahirija an einer Mitgliedschaft im Ausschuss und ersucht zu diesem Zweck darum, dass so bald wie möglich konstruktive Konsultationen innerhalb des Ausschusses sowie zwischen den Regionalgruppen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geographischen Verteilung geführt werden, mit dem Ziel, auf der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung eine positive und endgültige Entscheidung über die Mitgliedschaft der Libysch-Arabischen Dschamahirija herbeizuführen;

48. *ersucht* den Ausschuss, Möglichkeiten für eine bessere Beteiligung der Mitgliedstaaten und der Stellen mit Beobachterstatus an seiner Arbeit zu prüfen, mit dem Ziel, auf seiner achtundvierzigsten Tagung diesbezügliche konkrete Empfehlungen zu vereinbaren;

49. *macht sich* den Beschluss des Ausschusses *zu eigen*, dem Regionalzentrum der nordafrikanischen Staaten für Fernerkundung und dem Internationalen Institut für angewandte Systemanalyse ständigen Beobachterstatus zu gewähren;

50. *bittet* den Ausschuss, die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf die soziale, wirtschaftliche, ethische und menschliche Dimension der Anwendungsmöglichkeiten der Weltraumwissenschaft und -technik auszuweiten;

51. *ersucht* die Stellen des Systems der Vereinten Nationen und die anderen internationalen Organisationen, ihre Zusammenarbeit mit dem Ausschuss fortzusetzen und gegebe-

nenfalls zu vertiefen und ihm Berichte über die Fragen zu übermitteln, die der Ausschuss und seine Nebenorgane im Rahmen ihrer Tätigkeit behandeln;

52. *ersucht* den Ausschuss, im Einklang mit der Präambel dieser Resolution neue Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums zur Stärkung des Multilateralismus zu prüfen und aufzuzeigen und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der auch seine Ansichten darüber enthält, welche Themen in Zukunft zu untersuchen wären.

### RESOLUTION 58/90

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 9. Dezember 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/471, Ziffer 14)<sup>25</sup>.

#### 58/90. Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 54/68 vom 6. Dezember 1999, 55/122 vom 8. Dezember 2000, 56/51 vom 10. Dezember 2001 und 57/116 vom 11. Dezember 2002 betreffend die Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen der vom 19. bis 30. Juli 1999 in Wien abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III)<sup>26</sup> durch die Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung,

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von der Arbeit, die der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums und seine Nebenorgane, insbesondere die von dem Ausschuss auf seiner vierundvierzigsten und fünfundvierzigsten Tagung eingesetzten Aktionsteams, unter der freiwilligen Führung von Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III geleistet haben,

*in Anbetracht* der Fortschritte, die der Ausschuss durch seine Arbeitsgruppe bei der Ausarbeitung eines Berichts erzielt hat, der der Generalversammlung im Einklang mit Ziffer 31 ihrer Resolution 55/122 zur Prüfung vorzulegen ist,

1. *beschließt*, die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III) auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung in einer oder mehreren Plenarsitzungen unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt "Überprüfung der Umsetzung der Emp-

<sup>24</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/58/20), Ziffer 239.

<sup>25</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Chile (im Namen der Plenararbeitsgruppe für internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums).

<sup>26</sup> Siehe Report of the Third United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 19-30 July 1999 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.00.I.3), Kap. I, Resolution 1.

fehlungen der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums" zu überprüfen;

2. *ersucht* den Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums, seinen Bericht über die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung im Plenum vorzulegen;

3. *beschließt*, die Plenarsitzung(en) für die Überprüfung im Oktober 2004 abzuhalten;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten, an der (den) Plenarsitzung(en) auf Ministeriebene beziehungsweise auf höchstmöglicher Ebene teilzunehmen.

### RESOLUTION 58/91

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 9. Dezember 2003, in einer aufgetragenen Abstimmung mit 167 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 8 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/472, Ziffer 32)<sup>27</sup>:

*Dafür:* Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Lettland, Libanon, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Samoa, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien und Montenegro, Seychellen, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

<sup>27</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Algerien, Bahrain, Bangladesch, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Dschibuti, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guinea, Indonesien, Irland, Island, Italien, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kroatien, Kuwait, Lettland, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Niederlande, Norwegen, Oman, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sudan, Tschechische Republik, Tunesien, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern und Palästina.

*Dagegen:* Israel.

*Enthaltungen:* Honduras, Kamerun, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Palau, Papua-Neuguinea, Tuvalu, Vereinigte Staaten von Amerika.

### 58/91. Hilfe für Palästinaflüchtlinge

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 194 (III) vom 11. Dezember 1948 sowie auf alle ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, namentlich Resolution 57/117 vom 11. Dezember 2002,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 302 (IV) vom 8. Dezember 1949, mit der sie unter anderem das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten einrichtete,

*ferner unter Hinweis* auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats,

*im Bewusstsein* dessen, dass die Palästinaflüchtlinge seit mehr als fünf Jahrzehnten ohne Heimstätten, Land und Existenzgrundlage sind,

*bekräftigend*, dass unbedingt eine Lösung für das Problem der Palästinaflüchtlinge gefunden werden muss, damit Gerechtigkeit und ein dauerhafter Frieden in der Region herbeigeführt werden können,

*in Anerkennung* der unverzichtbaren Rolle, die das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten in den über dreiundfünfzig Jahren seines Bestehens übernommen hat, um die Not der Palästinaflüchtlinge auf dem Gebiet der Bildung, der Gesundheit sowie der Hilfs- und Sozialdienste zu lindern,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten für die Zeit vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003<sup>28</sup>,

*im Bewusstsein* der nach wie vor bestehenden Bedürfnisse der Palästinaflüchtlinge in allen Einsatzgebieten, namentlich in Jordanien, Libanon, der Syrischen Arabischen Republik und dem besetzten palästinensischen Gebiet,

*mit dem Ausdruck ihrer ernststen Besorgnis* über die besonders schwierige Lage der unter der Besetzung lebenden Palästinaflüchtlinge, namentlich im Hinblick auf ihre Sicherheit, ihr Wohlergehen und ihre Lebensbedingungen, sowie über die ständige Verschlechterung dieser Bedingungen in der letzten Zeit,

*in Anbetracht* der am 13. September 1993 erfolgten Unterzeichnung der Prinzipienklärung über vorübergehende Selbstverwaltung durch die Regierung Israels und die Palästi-

<sup>28</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 13 und Korrigendum und Addendum (A/58/13 und Corr.1 und Add.1).*